
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	09.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Einrichtung eines neuen Fußgängerbereiches und Neugestaltung der Augustinerstraße Südseite

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Übersichtsplan

Luftbild

Vorentwurf Tiefgaragenzufahrt Augustinerhof, LA Huettlinger vom 04.10.2019

AfS-Beschluss vom 27.09.2018 Neugestaltung der Tuchgasse und der Winklerstraße bis Waaggasse zur Fußgängerzone

Sachverhalt (kurz):

Da die Augustinerstraße mit ihrer Doppellerschließung auf der Südseite nicht mehr zeitgemäß ist, wird die Chance gesehen, in Zukunft eine Umgestaltung und Aufwertung des Bereichs vorzunehmen. Nachdem mit dem neuen Museum und dem Neubau des Augustinerhof-Areals eine weitere Magnetwirkung für Touristen zu erwarten ist, ist beabsichtigt, auch im Sinne der Tourismusförderung das Umfeld entsprechend zu verbessern. Ziel ist, die Südseite der Augustinerstraße künftig aufzuwerten und zum Fußgängerbereich umzubauen. Diese Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Planung und Ausbau der benachbarten Winklerstraße/Tuchgasse, die entsprechend dem Wettbewerbsergebnis „Hauptmarkt, Obstmarkt und Ostseite Augustinerhof“ zur Fußgängerzone umgestaltet und aufgewertet werden sollen. Siehe Beschluss dazu im AfS am 27.09.2018.

Um so bald wie möglich das Umfeld des Deutschen Museums aufzuwerten, mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schaffen und die Aufenthaltsqualität im unmittelbaren Umfeld zu erhöhen, soll die Nebenfahrbahn der Augustinerstraße im Vorgriff auf die geplante Umgestaltung als Fußgängerbereich ausgewiesen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Aufstockung der MIP Maßnahme Nr. 40 Hauptmarkt und Ostseite Augustinerhof 2023 erforderlich

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Einrichtung einer Fußgängerzone kommt allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Vpl
 SÖR
 Ref. I/II/Stk

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beauftragt die Verwaltung

a) schnellstmöglich die Südseite der Augustinerstraße in einen Fußgängerbereich umzuwidmen. Bis zur endgültigen baulichen Umgestaltung soll der Fußgängerbereich mit für die Feuerwehr aufschließbaren Pfosten umgesetzt werden.

b) die Planung im Zusammenhang mit der Winklerstraße / Tuchgasse zu vergeben und umzusetzen, vorbehaltlich einer Mittelaufstockung des MIP Ansatzes Nr. 40.